

Gemeinde Sulzemoos



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 20.02.2017

Öffentlicher Teil

Ort	Sulzemoos, Kirchstraße 3
Vorsitzender	Hainzinger, Gerhard
Schriftführer	Keller-Theuermann, Csilla
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
Anwesend	Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 15 anwesend. Hainzinger, Gerhard Kneidl, Johannes Schmid, Paul Dr. Braun, Annegret Fried jun., Michael Heinzinger, Elfriede Huber, Wolfgang Ketterl, Siegfried Kraut, Josef Schlatterer, Matthias Schmid jun., Michael Stumpferl, Johann Wallner, Andreas Winter, Markus Wohlmüt, Richard
	Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Sulzemoos somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.
Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift	Die letzte Sitzungsniederschrift vom 30.01.2017 wird ohne Einwand genehmigt.

15 : 0

Gemeinde Sulzemoos

Beschlussbuch Seite 2

Sitzung des Gemeinderates vom 20.02.2017

Öffentlicher Teil

1 **Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 146/4, Gemarkung Sulzemoos, Kohlstattstr. 2**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt in einem Bereich ohne Bebauungsplan.

Für die beantragten 5 Wohnungen sind nach den Vorgaben der gemeindlichen Stellplatzsatzung 10 Stellplätze erforderlich. Diese werden ordnungsgemäß nachgewiesen.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Dem Bauantrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 15:0

2 **Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 88/8, Gemarkung Sulzemoos, Bergstr. 9**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Sulzemoos „An der Bergstraße“.

Es werden folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt:

- Überschreitung des Bauraumes für das Wohnhaus,
- Überschreitung des Bauraumes für die Garage,
- Drehung der Firstrichtung.

Nach den Vorgaben der gemeindlichen Stellplatzsatzung sind 2 Stellplätze erforderlich. Diese werden in der geplanten Doppelgarage ordnungsgemäß nachgewiesen.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Dem Bauantrag und den beantragten Befreiungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 14:0

ohne GR Winter, da beteiligt

3 **Bauantrag zum Neubau einer Logistikhalle - 2. Tektur - Werbeanlagen - auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1100, Gemarkung Sulzemoos, Werner-Heisenberg-Str. 1, 3, 5, 7**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „2. Erweiterung Gewerbegebiet Sulzemoos“.

Die vorliegende 2. Tektur betrifft lediglich die Werbeanlagen.

Es werden keine Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der beantragten 2. Tektur zu.

Abstimmungsergebnis: 15:0

4 Bauantrag zum Neubau eines BHKW-Containers auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1086, Gemarkung Sulzemoos, Maffeistraße

Sachverhalt:

Die Antragstellerin plant die Errichtung eines weiteren BHKW-Containers in der Maffeistraße neben dem bereits bestehenden.

Der Bauantrag wurde bereits in der Sitzung am 27.06.2016 behandelt und zugestimmt. Der jetzige Antrag ist erforderlich, da sich der Standort des BHKW geändert hat (vorher Nordwesteck Fl.-Nr. 1079/6, jetzt Fl.-Nr. 1086 südlich der bestehenden Container).

Durch das geplante BHKW (Aufstellung in einem Container) soll die Wärmeversorgung des Gewerbegebietes abgesichert werden. Auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1086/8 besteht bereits ein BHKW-Gebäude mit BHKW. Nach den Angaben der Antragstellerin ist es erforderlich, das geplante BHKW in direkter Zuordnung zum bestehenden BHKW aufzustellen. Zum einen, um die bestehende Gasleitung nutzen zu können, zum anderen bzgl. des bestehenden Anschlusses an das Wärmenetz. Auch ist das Wärmenetz mit dem zweiten BHKW besser abgesichert bei Wartungen/Störungen am BHKW.

Um das Bauvorhaben realisieren zu können, ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Sulzemoos „Am Lederhof“ erforderlich, da der Container in der Fläche, die als private Grünfläche festgesetzt ist, aufgestellt werden soll.

Beschluss:

Dem Bauantrag und der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt. Voraussetzung für die Zustimmung ist, dass keine Erhöhung der Biomasse am Standort Oberwinden erfolgt.

Abstimmungsergebnis: 15:0

5 Einbeziehungssatzung Einsbach "Südlich der Brucker Straße"

5.1 Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der Einbeziehungssatzung Einsbach „Südlich der Brucker Straße“ für den Bereich des Grundstückes Fl.-Nr. 62 Tf., Gemarkung Einsbach.

Abstimmungsergebnis: 14:0 ohne GR Schlatterer, da beteiligt

5.2 Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Auftrag für die Ausarbeitung der Einbeziehungssatzung Einsbach „Südlich der Brucker Straße“ wird an den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München vergeben.

Abstimmungsergebnis: 14:0 ohne GR Schlatterer, da beteiligt

5.3 Billigungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf der Einbeziehungssatzung Einsbach „Südlich der Brucker Straße“ des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München in der Fassung vom 17.02.2017.

Abstimmungsergebnis: 14:0 ohne GR Schlatterer, da beteiligt

5.4 Einleiten des Verfahrens

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, das Verfahren gemäß Baugesetzbuch durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 14:0 ohne GR Schlatterer, da beteiligt

6 Abbau des Telefonhäuschens in Wiedenzhausen, Dorfstraße 1

Sachverhalt:

Die Telekom Deutschland GmbH teilt mit Schreiben vom 10.02.2017 mit, dass sich durch die erreichte Vollversorgung mit Telefonanschlüssen im Festnetz und dem Ausbauzustand der Mobilfunknetze das Telefonieverhalten der Bürger stark verändert hat. Durch diese Versorgung ist die Nutzung der öffentlichen Telefonstellen dramatisch zurückgegangen, mit der Folge, dass der Betrieb einer großen Anzahl der öffentlichen Telefonstellen extrem unwirtschaftlich geworden ist.

Die Telekom Deutschland GmbH ist deshalb aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen, ihre Bestände dem neuen realen Bedarf anzupassen. Hierzu hat die Deutsche Telekom AG gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und mit Zustimmung der Bundesnetzagentur ein Konzept entwickelt, wonach im Einvernehmen mit der jeweiligen Kommune die Telefonstellen mit extrem geringer Nutzung abgebaut werden können.

Im Gemeindegebiet Sulzemoos handelt es sich um die Telefonzelle auf Höhe Dorfstr. 1 in Wiedenzhausen, die von den Bürgern kaum noch frequentiert wird. Die Telekom möchte diesen Standort abbauen und bittet hierzu um die Zustimmung der Gemeinde.

Beschluss:

Die Gemeinde Sulzemoos erteilt Ihre Zustimmung zum Abbau der Telefonzelle in Wiedenzhausen bei Dorfstr. 1.

Abstimmungsergebnis: 14:1

7 Zuschussantrag der Friedenskirche / Friedensinsel Odelzhausen für das Jahr 2017

Sachverhalt:

Den Gemeinderäten liegt der Antrag vom 26.01.2017 in Kopie vor.

Bürgermeister Hainzinger teilt mit, dass in den letzten beiden Jahren ein Zuschuss von jeweils 250,00 € gewährt wurde.

Gemeinde Sulzemoos

Beschlussbuch Seite 5

Sitzung des Gemeinderates vom 20.02.2017

Öffentlicher Teil

Beschluss:

Der Friedenskirche / Friedensinsel Odelzhausen wird für das Jahr 2017 ein Zuschuss in Höhe von 250,00 € gewährt.

Abstimmungsergebnis: 15:0

8 Zuschussantrag der Kirchengemeinde Orthofen für das Jahr 2017

Sachverhalt:

Den Gemeinderäten liegt der Antrag vom 01.02.2017 in Kopie vor. Bürgermeister

Hainzinger teilt mit, dass in den letzten beiden Jahren ein Zuschuss von jeweils 100,00 € gewährt wurde.

Beschluss:

Der Kirchengemeinde Orthofen wird für das Jahr 2017 ein Zuschuss in Höhe von 100,00 € gewährt.

Abstimmungsergebnis: 15:0

9 Zuschussantrag vhs für das Jahr 2017

Sachverhalt:

Den Gemeinderäten liegt der Zuschussantrag vom 31.01.2017 in Kopie vor.

Bürgermeister Hainzinger teilt mit, dass 2015 ein Zuschuss in Höhe von 1.599,00 € (2.665 Einwohner x 0,60 €) und 2016 ein Zuschuss von 1.609,20 € (2.682 Einwohner x 0,60 €) gewährt wurde.

Beschluss:

Für das Jahr 2017 wird der VHS für die Gemeinden Odelzhausen, Pfaffenhofen, Sulzemoos ein Zuschuss in Höhe von 0,60 € pro Einwohner (2.700), somit insgesamt 1.620,00 € gewährt.

Abstimmungsergebnis: 15:0

10 Zuschussantrag Obst- und Gartenbauverein Wiedenzhausen für das Jahr 2017

Sachverhalt:

Den Gemeinderäten liegt der Antrag vom 09.02.2017 des Obst- und Gartenbauvereins Wiedenzhausen in Kopie vor. Herr Bürgermeister Hainzinger teilt mit, dass in den letzten beiden Jahren ein Zuschuss von jeweils 500,00 € gewährt wurde.

Beschluss:

Dem Obst und Gartenbauverein wird für das Jahr 2017 ein Zuschuss in Höhe von 500,00 € gewährt.

Abstimmungsergebnis: 15:0

11 Zuschussantrag Frauenhilfe-Frauennotruf Dachau e.V. für das Jahr 2017

Sachverhalt:

Den Gemeinderäten liegt der Antrag vom 23.01.2017 in Kopie vor. Bürgermeister Hainzinger teilt mit, dass in den letzten beiden Jahren ein Zuschuss von jeweils 100,00 € gewährt wurde.

Beschluss:

Dem Frauenhilfe-Frauennotruf Dachau wird für das Jahr 2017 ein Zuschuss in Höhe von 100,00 € gewährt.

Abstimmungsergebnis: 15:0

12 Festsetzung des Erfrischungsgeldes bei Wahlen/Volksentscheiden/Abstimmungen etc. für die Zeit ab dem Jahr 2017

Sachverhalt:

Für die bei Wahlen/Volksentscheiden/Abstimmungen ehrenamtlich Tätigen können die Gemeinden eine angemessene Entschädigung vorsehen. Die Entscheidung, ob und in welcher Höhe ein sog. „Erfrischungsgeld“ gewährt wird, fällt in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates.

Bis dato war die Verwaltungsgemeinschaft Odelzhausen mit der Organisation von Wahlen, Volksentscheiden und Abstimmungen betraut. Die Gemeinschaftsversammlung der VG Odelzhausen hatte das „Erfrischungsgeld“ seit geraumer Zeit für Wahlen, Volksentscheide etc. auf 30,00 € je Person festgesetzt.

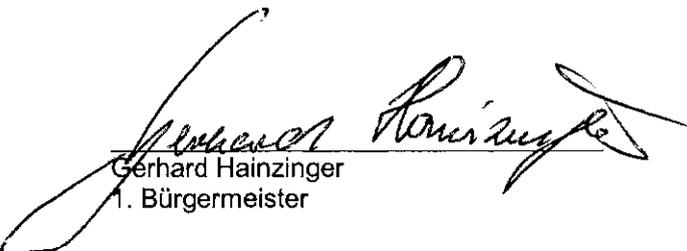
Bei verbundenen Wahlen trägt z. B. der Landkreis die Hälfte der Kosten; daher ist grundsätzlich darauf zu achten, bis zu welchem Kostenrahmen der Landkreis die Hälfte des Erfrischungsgeldes tragen wird, denn darüber hinausgehende Anteile von ausgezahlten Erfrischungsgeldern müsste dann die Kommune selbst übernehmen.

Die Verwaltung schlägt vor, ab 2017 bis auf Weiteres bei allen Wahlen, Volksentscheiden, Abstimmungen etc. das Erfrischungsgeld in der Gemeinde Sulzemoos auf 40,00 € je Person für ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen, Volksentscheiden, Abstimmungen etc., unabhängig von der jeweiligen Tätigkeit, festzusetzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Sulzemoos beschließt, das „Erfrischungsgeld“ bei allen Wahlen, Volksentscheiden, Abstimmungen etc. für die Zeit ab 2017 bis auf Weiteres auf pauschal 40,00 € je Person, unabhängig von der jeweiligen Tätigkeit, festzusetzen. Dies gilt auch bei verbundenen Wahlen, unabhängig davon, bis zu welchem Kostenrahmen die jeweilige Körperschaft Kosten übernimmt.

Abstimmungsergebnis: 15:0


Gerhard Hainzinger
1. Bürgermeister


Csilla Keller-Theuermann
Schriftführer